



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0319/2017		Datum: 28.09.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff:			
Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltsjahr 2015			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind im § 112 GemO geregelt. Danach haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 Abs. 1 Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fassen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen ist.

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 112 Abs. 7 GemO vom 19.02.2017 zum Haushaltsjahr 2015.

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 112 Abs. 7 GemO vom 27.09.2017 zum Haushaltsjahr 2015.

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar)

Historie:

Beschluss Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.09.2017